

Pressespiegel = Reflets de presse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **67 (1976)**

Heft 21

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heike Kamerlingh Onnes

1853–1926

Wären wir imstande, supraleitende Kabel von mehreren tausend Kilometer Länge herzustellen, so könnten Amerika und Europa aus den Wasserkräften Grönlands über je ein einziges Kabel eine Energiemenge beziehen, für deren Produktion man fünf 1000-MW-Kernkraftwerke benötigt. Mehr als 60 Jahre nach



Rijksuniversiteit te Leiden,
Academisch Historisch Museum

der Entdeckung der Supraleitung durch den niederländischen Physiker Kamerlingh Onnes studiert man jetzt ernsthaft, die Supraleitung in Grossgeneratoren auszunutzen, und auch Kabelstücke von einigen Meter Länge werden ausprobiert.

Heike Kamerlingh Onnes wurde am 21. September 1853 als Sohn eines Fabrikanten in Groningen geboren, studierte und

promovierte an der Universität seiner Vaterstadt. Zwischenhinein hatte er drei Semester in Heidelberg unter Bunsen und Kirchhoff absolviert. Er wirkte dann kurze Zeit als Assistent am Polytechnikum Delft, wo er in Kontakt mit den Professoren van der Waals und Lorentz kam. 1882 wurde er als ordentlicher Professor für experimentelle Physik an die Universität Leiden gewählt.

Angeregt durch van der Waals, interessierte er sich für das Verhalten der Gase. 1877 hatte Pictet in Genf und Cailletet in Paris Luft verflüssigt. Kamerlingh Onnes erkannte die Bedeutung der tiefen Temperaturen und gründete 1894 in Leiden das Kryo-Laboratorium, das weltberühmt wurde. 1898 war es in England Dewar gelungen, erstmals etwas Wasserstoff zu verflüssigen. Um ernsthaft forschen zu können, brauchte man aber grössere Mengen. 1906 konnte Kamerlingh Onnes mit einer leistungsfähigen Apparatur 3 bis 4 Liter Wasserstoff pro Stunde verflüssigen (Siedepunkt des H_2 : 20,4 °K). Am 10. Juli 1908 erreichte er die Temperatur von 4,2 °K, bei der Helium flüssig wird. Er untersuchte bei den erreichten Temperaturen möglichst viele Materialeigenschaften.

Unter anderem stellte er 1911 an Zinn und Blei bei diesen Temperaturen nahe dem absoluten Nullpunkt eine sprunghafte Abnahme des elektrischen Widerstandes auf einen kaum messbaren Betrag fest. Weitere Untersuchungen zeigten dann aber, dass diese «Supraleitung» genannte Erscheinung durch Magnetfelder wieder aufgehoben wird. Darum konnte Kamerlingh Onnes seine Idee, grosse starke Magnete zu bauen, seinerzeit nicht verwirklichen.

An einem internationalen Kongress im Jahre 1908 in Paris setzte er sich für die Anwendung der Kältetechnik für die Konservierung von Nahrungsmitteln ein, was den Anstoss für die Entwicklung und Verbreitung der Kühlschränke gab.

1913 erhielt Kamerlingh Onnes den Nobelpreis für seine Entdeckung. Physiker aus aller Welt besuchten ihn in seinem Labor, wo er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1924 weiterwirkte. Forschungen und Messen lagen ihm näher als Dozieren. Kamerlingh Onnes starb nach kurzer Krankheit am 21. Februar 1926 in Leiden.

Noch in seinem Todesjahr gelang es einem seiner Schüler, Helium zu verfestigen. Forschungen auf dem Gebiete der Legierungen machten später die Nutzung der Supraleitung auch in Magnetfeldern möglich, so dass heute die schon vom Entdecker gewünschten supraleitenden Magnete verwirklicht werden können. Die theoretische Erklärung der Supraleitung fanden drei amerikanische Physiker im Jahre 1957.

H. Wüger

Pressespiegel – Reflets de presse

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion. Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

Das wäre eine sinnvolle Arbeitsbeschaffung

Die schweizerischen Elektrizitätswerke haben sich finanziell am Bau verschiedener französischer Kernkraftwerke beteiligt und sich damit einen entsprechenden Anteil an der Stromproduktion dieser Werke gesichert. Schon im kommenden Jahr werden

diese Lieferungen teilweise einsetzen. Dieser Stromimport wird, zusammen mit der Produktion des neuen Kernkraftwerkes Gösingen, die Lieferkapazität unserer Elektrizitätswerke bis Ende 1978 um etwa 20 % steigern. Diese Angebotsausweitung ist höchst willkommen, auch wenn die Zuwachsraten im Stromverbrauch nicht mehr die noch vor 2 Jahren vorhergesagten Prozentzahlen erreichen, erlaubt sie doch eine bescheidene Substitution anderer Energieträger.

Um jedoch eine rationelle und reibungslose Verteilung dieses erhöhten Angebots an elektrischer Energie zu gewährleisten, ist in vielen Gebieten unseres Landes ein Ausbaü der Sekundär-Verteilnetze unumgänglich. Dieser Netzausbau wurde während

der Hochkonjunktur vielerorts wegen Arbeitskräftemangel vernachlässigt. Ganz abgesehen davon, dass es sich um ein dringendes Bedürfnis handelt, sprechen auch andere wichtige Faktoren dafür, dass diese dringenden Ausbauarbeiten heute an die Hand genommen werden: flüssige Arbeitskräfte (Tiefbau, Installationsgewerbe) – brachliegende Kapazität in den Planungsbüros – tiefe Materialpreise (Kupfer).

Es ist zu hoffen, dass diese einmalig günstige Situation durch alle massgebenden Leute erkannt wird und dass man nicht zuwartet, bis der unumgängliche Ausbau der Verteilnetze unter dem Druck der Verhältnisse und zu wesentlich schlechteren Bedingungen durchgeführt werden muss. Für einmal braucht es hier keine grosse prophetische Gabe, um den Zeitpunkt als den richtigen zu erkennen. gip

«Wohler Anzeiger», Wohlen, 21. September 1976

Le Parlement bâlois ne se contente pas de vagues réponses

Bâle (G. C.). – Le gouvernement bâlois a donné connaissance au Parlement du rapport qu'il a rédigé sur la base des informations qui lui ont été fournies par le Conseil fédéral, au sujet de l'implantation de centrales nucléaires.

L'année dernière, les Parlements cantonaux de Bâle-Ville et Bâle-Campagne avaient chargé leurs gouvernements de soumettre en commun aux autorités fédérales diverses questions concernant les effets présumés des centrales nucléaires projetées dans la région bâloise, de part et d'autre du Rhin.

En livrant ce rapport, le gouvernement estimait qu'il avait fait le tour du problème et que ça le dispensait de répondre à deux pétitions déposées en date du 10 avril 1975 par le comité du Nord-Ouest contre l'implantation des centrales nucléaires et par l'action non violente de Kaiseraugst. Le 10 avril 1975: dix jours après le début de l'occupation du chantier.

Vraisemblablement sensibilisé par l'ajournement du vote qui aurait dû avoir lieu la semaine prochaine, le Parlement refusa de considérer ces pétitions comme caduques et il revint à la charge avec véhémence pour réclamer des réponses claires et nettes aux nombreuses questions qu'elles soulèvent quant au dégagement extraordinaire de chaleur et d'humidité, quant aux mesures de sécurité en cas de catastrophe, quant au plan d'évacuation de la population, quant aux droits démocratiques des citoyens concernés.

Toutes ces questions sont encore en suspens.

Par 75 voix et 10 abstentions, mais sans opposition, le Parlement exigea toutes ces informations supplémentaires. Attitude sans équivoque, en dépit des apparences, en dépit de l'armistice qui a été signé l'année dernière, ce n'est pas encore la paix. Il existe toujours un front solidement occupé, sur lequel se battent des adversaires différemment armés, certes, mais tout aussi déterminés les uns que les autres.

Il ne faut pas se fier au calme du chantier abandonné de Kaiseraugst ...

«La Tribune de Genève», Genève, le 29 septembre 1976

Kritik an Schweizer Energiesparpolitik

Paris, AP. Die Internationale Energie-Agentur (IEA) hat am Donnerstag der schweizerischen Regierung vorgeworfen, kein umfassendes Energiesparprogramm entwickelt und auch nicht darauf hingearbeitet zu haben, der Industrie und der Bevölkerung das Energieproblem bewusst zu machen. Der amerikanischen Regierung bescheinigte die IEA, in der 19 westliche Industrienationen mit Ausnahme Frankreichs zusammengeschlossen sind, eines der wirksamsten Energiesparprogramme. In ihrem Bericht, dem ersten über die in den Mitgliedsländern in die Wege geleiteten Sparmassnahmen, erklärte die IEA zur Situation in der Schweiz, dem dortigen Programm fehlten fast alle Merkmale, die man gemeinhin für eine echte Einsparungsinitiative für bedeutsam halte. «Es scheint ein allgemeiner Mangel (an Verständnis) für die dringliche Notwendigkeit zu herrschen, Energiesparmassnahmen zu verwirklichen.» Die Schweiz habe auch keinen der von der IEA im letzten Jahr empfohlenen Schritte in die Tat umgesetzt. «St. Galler Tagblatt», St. Gallen, 24. September 1976

Fragwürdige Vorschläge

Durch die Vorschläge der Kommission Dubach zur Revision des Atomgesetzes erhielt die öffentliche Diskussion um die Kernenergie neue, heisse Nahrung. Die Kommission schlägt vor, dass für den Bau von Kernkraftwerken ein Bedürfnisnachweis zu erbringen ist und dass das geltende Bewilligungsverfahren durch eine vom Parlament zu erteilende Konzession abgelöst wird. Nun, auch diese Suppe wird nicht derart heiss gegessen, wie sie gekocht wurde, das Vernehmlassungsverfahren dürfte sie noch um einiges abkühlen.

Zum *Bedürfnisnachweis* ist zu sagen, dass ihm in erster Linie eine politisch-psychologische Wirkung zukäme. Der Bürger wäre versichert, dass die Bedürfnisfrage durch eine von der Elektrowirtschaft unabhängige Instanz beurteilt würde. Man muss sich aber trotzdem fragen, ob eine gesetzliche Bestimmung notwendig ist, nachdem das marktwirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage auch in der Energiewirtschaft funktioniert. Denn es käme wohl niemandem in den Sinn, ein Milliardenprojekt zu verwirklichen, wenn dessen «Produkt» – im konkreten Fall Energie – nicht gebraucht würde.

Problematischer und brisanter ist die von der Kommission vorgeschlagene Ersetzung der Bewilligung durch eine vom Parlament zu erteilende *Konzession*. Beim heute geltenden Verfahren hat der Gesuchsteller einen Rechtsanspruch auf die Bewilligung, sofern er die vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen erfüllt. Beim Konzessionssystem erlischt dieser Rechtsanspruch, das heisst, die Bewilligung *muss* nicht, sondern *kann* erteilt werden.

Ein Konzessionsverfahren bedeutet jedoch immer einen empfindlichen Einbruch in die Marktwirtschaft und darf somit im liberalen Staat nur mit äusserster Zurückhaltung zur Anwendung gelangen.

So ist auch in der Frage der Kernkraftwerke zu bezweifeln, ob damit der Sache überhaupt gedient wäre. Es darf festgestellt werden, dass sich das geltende Bewilligungsverfahren im wesentlichen bewährt hat. Wir beziehen bereits einen beträchtlichen Anteil unseres Stromes aus Kernkraftwerken, die einwandfrei funktionieren. Die für eine Bewilligung zu erfüllenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten zudem ein Optimum an Sicherheit. Man muss sich somit fragen, ob – ausser vielleicht dem politischen Klima – durch das Konzessionssystem überhaupt etwas verbessert werden könnte oder ob damit nicht sogar mehr Nachteile verbunden sind. Wenn dann noch das Parlament für die Konzessionserteilung zuständig sein soll, so besteht die Gefahr, dass eine rationelle, an den echten Bedürfnissen orientierte Energiepolitik verunmöglicht wird, da damit einer Verpolitisierung Vorschub geleistet würde, das heisst, dass nicht vorwiegend sachliche Argumente den Ausschlag geben würden, sondern der gerade herrschende politische Wind. Man kann sich leicht vorstellen, zu welcher unfruchtbaren und «zum Fenster hinausgesprochenen» Debatten das Konzessionsverfahren somit führen müsste. Dass eine Revision des Atomgesetzes wichtig ist, bestreitet niemand. Sinn und Zweck jeder Gesetzesrevision ist jedoch, dass das Neue eine echte Verbesserung bedeutet. Im konkreten Fall heisst das, dass die Deckung des Strombedarfes besser gewährleistet sein soll und dass dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung vermehrt Rechnung getragen wird. Ob dies mit den Vorschlägen der Kommission Dubach erreicht werden kann, ist aufgrund der bisherigen Information jedoch sehr zu bezweifeln. Die Vernehmlassung zu den Vorschlägen wird hier weitere Klarheit bringen müssen. Martin Raeber, Birmensdorf

Leserzuschrift in «Die Tat», Zürich, 10. September 1976

Verpolitisierung der Energiepolitik

P. R. Wie diese Woche zu vernehmen war, ist das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement mit der Revision des aus dem Jahre 1959 stammenden Atomgesetzes beschäftigt. Bundesrat Ritschard hat erklärt, wo des Pudels Kern dieser Revision zu suchen ist. Einerseits möchte er das heute geltende Bewilligungssystem für Atomanlagen mit einer Bedürfnisklausel ergänzen, und andererseits sucht er den Schwarzen Peter des Entscheids über neue Kernkraftwerke von seinem Departement auf den Bundesrat oder sogar auf das Parlament abzuschieben.

Es stellt sich die Frage, ob hier nicht unter dem Druck von Kernkraftwerkgegnern etliches über das Knie gebrochen wird, das sich in seiner bisherigen Ausgestaltung durchaus bewährt hat. Die Forderung nach der Einführung eines Bedürfnisnachweises ist schon deswegen etwas grotesk, weil die Elektrizitätswirtschaft selber schon immer die Meinung vertreten hat, es wäre unwirtschaftlich und investitionspolitisch nicht zu verantworten, «Kernkraftwerke auf Vorrat» zu bauen, ganz abgesehen davon, dass in der Schweiz – mit ihrem viel zu hohen Erdölanteil von 76 % am Gesamtverbrauch – der Bedarf an Elektrizität noch auf Jahrzehnte hinaus zunehmen wird, selbst wenn der Energiekonsum insgesamt nicht mehr stark zunehmen sollte.

Angesichts der eingereichten Atominitiative, die den Entscheid über jedes neue Kernkraftwerk einem gewissen Kreis von Stimmberechtigten übertragen will, mag es verständlich erscheinen, wenn Bundesrat Ritschard eine Verbreiterung des Bewilligungssystems anstrebt und sein Departement entlasten möchte. Gleichwohl ist nicht ganz einzusehen, warum Sachentscheide, wie sie seit jeher für alle schweizerischen Kraftwerke und Staudämme in Selbstverständlichkeit getroffen worden sind, nunmehr verpolitisiert werden sollen.

Es stellte sich überdies die Frage, warum eigentlich in grosser Eile das Atomgesetz vorerst nur partiell revidiert werden soll. Es gibt genügend weitere Revisionspunkte, die gleichzeitig zu behandeln wären und die das Anpacken der Totalrevision nahelegen, wie zum Beispiel die Anpassung der Haftpflichtvorschriften oder die allfällige Einführung eines Enteignungsrechts für Nuklearanlagen. Vorarbeiten wurden bereits im Jahre 1969 geleistet. Eine Behandlung des gesamten Fragenkomplexes in einem Wurf wäre zweifellos rationeller.

«Aargauer Tagblatt», Aarau, 7. September 1976

Grosse Eile mit dem Atomgesetz

mo. Die Katze ist aus dem Sack: Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) hat vor der Presse bekanntgegeben, welche Vorschläge ihm von der Expertenkommission zur Revision des Atomgesetzes unterbreitet worden sind. Und bereits hat es sich auch mit diesen Vorschlägen identifiziert, nämlich mit einer Teilrevision des aus dem Jahre 1959 stammenden Gesetzes, durch die das geltende Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke durch die Konzession ersetzt, die Kompetenz – jetzt beim EVED – auf den Bundesrat oder gar das Parlament übertragen, ein Bedürfnisnachweis eingeführt und das alles selbst für solche Kernkraftwerke verbindlich erklärt würde, die schon über eine Standortbewilligung verfügen.

Gerade das letztere beweist, das die unnötige Eile, mit der hier noch vor dem bevorstehenden Vernehmlassungsverfahren bereits fertige Meinungen präsentiert werden, politisch motiviert ist. Rasch soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass Kaiseraugst und Graben, für die der Bund die Standorte schon bewilligt hat, noch in Frage gestellt werden könnten – ohne jede Rücksicht auf die beträchtlichen Projektierungskosten, die bereits aufgelaufen sind und die bei einem Scheitern zweifellos der Steuerzahler zu entschädigen hätte. Von Rechtsunsicherheit, die aus dieser grotesken Rückwirkung resultieren würde, ganz zu schweigen.

Eine unverständliche Hast spricht übrigens auch aus der Tatsache, dass überhaupt vorerst bloss von einer Partialrevision die Rede ist. Schon vor Jahren sind gründliche Vorarbeiten für eine Totalrevision des naturgemäss an die technische Entwicklung im nuklearen Bereich anzupassenden Atomgesetzes geleistet worden, die jetzt weiterhin in den Schubladen der Verwaltung liegenbleiben sollen. Warum der doppelte Aufwand? Warum wird nicht alles auf einmal revidiert?

Dass nach den Vorstellungen der Kommission und offenbar des EVED inskünftig vor jeder Baubewilligung für Kernkraftwerke das Bedürfnis nachgewiesen werden müsste, kann getrost akzeptiert werden, obwohl die Forderung an sich nicht ganz verständlich erscheint. Wer wollte auch, bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen pro Werk von 3 Milliarden Franken, Kernkraftwerke auf Vorrat erstellen? Und: Wer soll denn eigentlich nun darüber entscheiden, wieviel Strom der Schweizer in

zehn bis fünfzehn Jahren benötigen wird? So lange dauert es nämlich von der Planung eines Werkes bis zu seiner Inbetriebnahme. Lauter Ungereimtes.

Bei der vorgeschlagenen Konzessionierung hört der Spass, zumindest aus marktwirtschaftlicher Sicht, vollends auf. Bisher musste die Verwaltung, sofern alle die unzähligen Sicherheitsauflagen erfüllt waren, die Bewilligung erteilen. Das System hat sich durchaus bewährt: In der Schweiz funktionierten seit mehreren Jahren drei Kernkraftwerke zur vollsten Zufriedenheit. Es ist nun nicht einzusehen, warum praktisch ein weiterer Bereich der Wirtschaft verstaatlicht werden soll, warum der Staat statt der das Investitionsrisiko tragenden Energiewirtschaft entscheiden soll. Und dann will erst noch das EVED, das heute zuständig ist, der Verantwortung ausweichen und den Entscheid dem Gesamtbundesrat oder am liebsten sogar dem Parlament überbürden. Mit dieser Lösung wäre der Energiewillkür Tür und Tor geöffnet. Der Stromverbrauch des Schweizer würde nicht mehr sachlich, sondern politisch beurteilt mit allen Unsicherheiten, die das für die lebensnotwendige Stromversorgung des Landes und für den dringend nötigen Abbau des zu hohen Erdölanteils an unserem Energiehaushalt bedeuten müsste.

«Schweiz. Gewerbe-Zeitung», Bern, 16. September 1976

«Es wurde dunkel, als eine Leuchte sprach ...»

Mk. Gestern vormittag, mitten im Votum des Basler Sozialdemokraten Gerwig, der als vierter Votant in der Dienstverweigerer-Marathondebatte das Wort ergriffen hatte, erlosch alles Licht im Bundeshaus. Nur das fahle, durch die Kuppel des Nationalratssaales eindringende Tageslicht erhellte noch das parlamentarische Geschehen. Nationalrat Gerwig sprach trotz ausgefallener Lautsprecheranlage weiter, aber da auch die Übertragungsanlagen in die Journalistenzimmer ausfielen, war sein «Publikum» natürlich geringer, seine Stimme drang auch nicht zu den Besuchertribünen. Ratspräsident Etter blieb nichts anderes übrig, als nach dem Votum Gerwigs die Verhandlungen zu unterbrechen. Drei viertel Stunden lang bewegten sich die hellen Parlamentarierköpfe im Halbdunkel des Bundeshauses oder machten «auswärts» eine Kaffeepause.

Als sie wieder erleuchtet waren, plätscherte der Redefluss munter weiter, nur dass jetzt fast jeder zweite Redner eine Anspielung auf das «Ereignis» machte. Der freisinnige Nationalrat Auer (Baselland) etwa: «Es wurde dunkel, als eine Leuchte zu uns sprach ...»

Ursache des Stromausfalls: ein defektes Kabel in der Nähe des Bundeshauses. In den Wandelgängen murmelte man allerdings, das sei nun die erste Energiesparmassnahme, die der «Energeminister» Willi Ritschard angeordnet habe, nachdem einige Nationalräte am Vortag dringend danach gerufen und seinem Departement nicht die beste Zensur erteilt hatten ...

(Das Bundeshaus hat natürlich auch eine Notstromgruppe, aber sie wird zurzeit gerade repariert!)

«Winterthurer AZ», Winterthur, 2. Oktober 1976

Doch Total- statt Partialrevision?

Wegen «gewissen Unklarheiten» kann die von Bundesrat Ritschard am 31. August 1976 angekündigte Vernehmlassung über eine Teilrevision des Atomgesetzes noch nicht eröffnet werden. Bei den Unklarheiten geht es dem Vernehmen nach um das Problem der «Verträglichkeit» zwischen altem und neuem Recht. Ob die Unklarheiten so gross sind, dass man statt auf eine Partial- direkt auf eine Totalrevision zusteuert, scheint vorläufig selber noch unklar zu sein.

J. S. (Bern) – Ausgelöst wurden die Revisionsbemühungen durch den wachsenden Widerstand gegen den Bau von Atomkraftwerken, namentlich im Zusammenhang mit der Besetzung in Kaiseraugst. Der Bundesrat erteilte seinerzeit einer kleinen Expertengruppe unter Alt-Bundesrichter Dubach den Auftrag, Vorschläge für eine Totalrevision des aus dem Jahr 1959 stammenden Atomgesetzes zu unterbreiten. Diese lieferte letzthin einen Zwischenbericht ab mit dem Antrag, als Sofortmassnahme eine Teilrevision durchzuführen. Wichtigste Punkte: Einführung

eines Bedarfsnachweises für neue A-Werke, Übergang vom Bewilligungs- zum Konzessionssystem, Bundesversammlung als «Konzessionsbehörde».

An der Pressekonferenz vom August schien Bundesrat Ritschard mit diesem Vorgehen und auch mit dem Entwurf einverstanden zu sein, schloss allerdings rechtliche Schwierigkeiten nicht aus. Im Bundesratskollegium wurden diese nun eingehend diskutiert. Der Entwurf regelt die erwähnten Revisionspunkte scheinbar nur sehr knapp, so dass man sich im unklaren ist, ob die verfahrensrechtlichen Vorschriften für die bisherigen Bewilligungen auch fürs neue Konzessionssystem anwendbar wären.

Wie gross sind nun die Probleme? Ein Sprecher der Vereinigung für Atomenergie erklärte gegenüber dem BT, die rechtlichen Schwierigkeiten seien offenbar «grundlegend», und man spreche davon, überhaupt auf eine Teilrevision zu verzichten, sich direkt an eine Gesamtrevision zu machen und bis zum nächsten Herbst eine Vorlage auszuarbeiten. Im EVED nimmt man zu einem solchen Kurswechsel nicht konkret Stellung, betont aber doch, dieser Weg sei nicht völlig ausgeschlossen; es wird nun offenbar davon abhängen, ob die Expertenkommission, an die der Entwurf zur Überprüfung zurückgeht, für die «Feinmechanik des Übergangsrechts» taugliche Vorschläge unterbreiten kann. *«Badener Tagblatt», Baden, 2. Oktober 1976*

Statistische Mitteilungen – Communications statistiques



Landesindex der Konsumentenpreise – L'indice suisse des prix à la consommation

	Januar Janvier	Februar Février	März Mars	April Avril	Mai	Juni Juin	Juli Juillet	August Août	Sept.	Okt. Oct.	Nov.	Dez. Déc.
Totalindex/Indice total 1975	160,4	160,9	161,5	161,9	163,1	163,7	163,4	163,9	164,5	164,7	165,2	165,0
1976	165,9	165,8	165,5	165,5	165,2	165,5	165,8	166,4	166,0			

Jahresdurchschnitt 1975 – Moyenne annuelle 1975: 163,2

Grosshandelspreisindex – L'indice suisse des prix de gros

	Januar Janvier	Februar Février	März Mars	April Avril	Mai	Juni Juin	Juli Juillet	August Août	Sept.	Okt. Oct.	Nov.	Dez. Déc.
Totalindex/Indice total 1975	152,7	144,3	149,5	149,3	149,0	147,8	147,7	147,9	146,8	146,6	146,2	146,2
1976	146,1	146,4	147,1	147,6	147,5	148,1	148,4	148,2	148,0			

Jahresdurchschnitt 1975 – Moyenne annuelle 1975: 148,5

Mittlere Marktpreise – Prix moyens

Flüssige Brenn- und Treibstoffe – Combustibles et carburants liquides

		September 1976 Septembre 1976	Vormonat Mois précédent	Vorjahr Année précédente	
Bleibenzin ¹⁾	Benzine pure/Benzine éthyliée ¹⁾	Fr./100 l	85.—	86.—	80.45
Dieselloil für strassen- motorische Zwecke ²⁾	Carburant Diesel pour véhicules à moteur ²⁾	Fr./100 kg	100.—	99.50	101.30
Heizöl Extraleicht ²⁾	Huile combustible légère ²⁾	Fr./100 kg	32.90	32.40	33.90
Heizöl Mittel ²⁾	Huile combustible moyenne (III) ²⁾	Fr./100 kg	25.80	24.50	26.20
Heizöl Schwer ²⁾	Huile combustible lourde (V) ²⁾	Fr./100 kg	23.50	22.—	20.90

¹⁾ Konsumenten-Zisternenpreise, franko Schweizer Grenze Basel, verzollt inkl. Wust, bei Bezug in einzelnen Bahnkesselwagen.

²⁾ Konsumenten-Zisternenpreise (Industrie), franko Basel-Rheinhafen, verzollt exkl. Wust.

¹⁾ Prix citerne pour consommateurs, franco frontière suisse Bâle, dédouané, ICHA compris, par commande d'au moins 1 wagon-citerne d'environ 15 t.

²⁾ Prix pour consommateurs, franco Bâle-port, dédouané, ICHA non compris.

Metalle – Métaux

		September 1976 Septembre 1976	Vormonat Mois précédent	Vorjahr Année précédente	
Kupfer/Wirebars ¹⁾	Cuivre (fils, barres) ¹⁾	Fr./100 kg	355.—	382.—	328.—
Thaisarco-Zinn ²⁾	Etain (Thaisarco) ²⁾	Fr./100 kg	2190.—	2200.—	1980.—
Blei ¹⁾	Plomb ¹⁾	Fr./100 kg	124.—	129.—	115.—
Rohzink ¹⁾	Zinc ¹⁾	Fr./100 kg	185.—	195.—	205.—
Roh-Reinaluminium für elektrische Leiter in Masseln 99,5 % ³⁾	Aluminium en lingot pour conducteurs électriques 99,5 % ³⁾	Fr./100 kg	280.—	280.—	280.—

¹⁾ Preis per 100 kg franko Basel, verzollt, bei Mindestmengen von 50 t.

²⁾ Preis per 100 kg franko Basel, verzollt, bei Mindestmengen von 5 t.

³⁾ Preis per 100 kg franko Empfangsstation bei 10 t und mehr.

¹⁾ Prix par 100 kg franco Bâle, marchandise dédouanée, chargée sur wagon, par quantité d'au moins 50 t.

²⁾ Prix par 100 kg franco Bâle, marchandise dédouanée, chargée sur wagon, par quantité d'au moins 5 t.

³⁾ Prix par 100 kg franco gare destinataire, par quantité de 10 t et plus.